

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich, _____
Nachname, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

Frau / Herrn _____
Nachname, Vorname, Geburtsdatum

ggf. Firma, Anschrift

mich bei der Abgabe des Anmeldeformulars beim Bürgerbüro München zu vertreten und die Adressänderung auf meinem/unseren deutschen Personalausweis/en durchführen zu lassen.

Datum, Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

Im Rahmen einer Bevollmächtigung müssen folgende Unterlagen zwingend vorgelegt werden:

- Vollständig ausgefülltes und von der Vollmachtgeberin/vom Vollmachtgeber unterschriebenes Anmeldeformular. Gegebenenfalls ist bei weiteren Wohnungen die Anlage 2 (Beiblatt) erforderlich.
- Vollständig ausgefüllte Bestätigung der Wohnungsgeberin/des Wohnungsgebers, der Eigentümerin/des Eigentümers über den Bezug der Wohnung
- Gültiges Pass- und/oder Ausweisdokument sämtlicher auf dem Meldeschein verzeichneten Personen
- Gültiges Pass- oder Ausweisdokument der oder des Bevollmächtigten

Kontakt: Servicetelefon: 089/23396000 (Allgemeine Informationen)

Bitte Ausfüllanleitung beachten! Verwenden Sie bei mehr als 4 anzumeldenden Personen bitte weitere Meldescheine!				Die nachstehenden Daten werden auf Grund von Art. 13, 15, 17 und 18 des Gesetzes über das Meldewesen erhoben.			Tagesstempel der Meldebehörde	
ANMELDUNG bei der Meldebehörde								
Tag des Einzugs:		Tag	Monat	Jahr	Gemeindeschlüssel	Gemeindeschlüssel		
					09.1.62.000			
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)					Bisherige Hauptwohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)			
(PLZ)	(Ort, Gemeinde)				(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)			
	München							
Die neue Wohnung ist im Bereich des Bundesgebietes die					Haben Sie nicht "einzige Wohnung" angegeben, füllen Sie bitte den Vordruck zur Anmeldung bei weiteren Wohnungen im Inland aus.			
einzige Wohnung					Hauptwohnung		Nebenwohnung	
Nur ausfüllen bei Zuzug aus dem Ausland: letzte Wohnung im Bundesgebiet (PLZ, Ort, Straße/Platz, Haus-Nr.)								
Lfd.Nr.	Familienname (Ehename)				Frühere Namen (z.B. Geburtsname)			Vorname(n) (Rufname unterstreichen)
1								
2								
3								
4								
Lfd.Nr.	Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht		Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)		
1			M	W				
2			M	W				
3			M	W				
4			M	W				
Lfd.Nr.	Staatsangehörigkeit(en)				Religion	Datum und Ort der Eheschließung/der Begründung der Lebenspartnerschaft		
1								
2								
3								
4								
Angaben über nicht mitziehenden Ehegatten/Lebenspartner					Leben Sie dauerhaft getrennt von Ihrem nicht mitziehenden Ehegatten/Lebenspartner?		ja nein	
1	Familienname				Geburtsdatum			
2	Vorname(n)							
3	Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer)							
4	(PLZ, Ort)							
Pass- und Ausweisdaten:						Für Flüchtlinge/Vertriebene: Wohnsitz am 1. Sept. 1939 (Wohnort, Landkreis, Provinz)		
	Art	Seriennummer		Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	Gültig bis		
1								
2								
3								
4								
Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familienname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)								
Wegen der Möglichkeit, Datenübermittlungen in bestimmten Fällen zu widersprechen, beachten Sie bitte die Ausfüllanleitung								
Ort, Datum					Unterschrift der meldepflichtigen Person			

				Tagesstempel der Meldebehörde	
ANMELDUNG bei der Meldebehörde - Anmeldebestätigung					
Tag des Einzugs:		Tag	Monat	Jahr	Gemeindegeschlüssel
					09.1.62.000
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)					
(PLZ) (Ort, Gemeinde)					
Lfd.Nr.	Familienname (Ehename)				Vorname(n) (Rufname unterstreichen)
1					
2					
3					
4					
Lfd.Nr.	Doktorgrad				
1					
2					
3					
4					

Bestätigung der Meldebehörde

Die in der Meldebestätigung aufgeführte(n) Person(en) ist / sind heute angemeldet worden.

Ort, Datum

(Unterschrift)

(Dienststempel)



ANMELDUNG BEI DER MELDEBEHÖRDE

Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins

1. Allgemeine Hinweise

- 1.1 Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und vollständig in deutlicher Schrift auszufüllen, zu unterschreiben und innerhalb einer Woche nach dem Beziehen der Wohnung der Meldebehörde (Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft, Stadt) zuzuleiten.
- 1.2 Sie haben der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, persönlich zu erscheinen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- 1.3 Falls eine Antwort für Sie nicht zutrifft, machen Sie bitte einen Strich. Bitte kreuzen Sie, falls Kästchen vorhanden sind, zutreffende Antworten an.
- 1.4 Grundsätzlich ist für jede anzumeldende Person ein eigener Meldeschein zu verwenden. Ehegatten, Lebenspartner, Eltern und Kinder mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. In diesem Fall genügt es, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Bei Anmeldung von mehr als 4 Personen verwenden Sie bitte einen weiteren Meldeschein.
- 1.5 Die Anmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung, den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden (z. B. der Kraftfahrzeugzulassungsstelle) mitzuteilen.
- 1.6 Es empfiehlt sich, bei der persönlichen Anmeldung den Personalausweis zur Änderung der Anschrift mitzubringen.
- 1.7 **Sie haben die Möglichkeit, folgende Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen zu widersprechen:**
 - **an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 Meldegesetz - MeldeG);**
 - **an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, wenn Sie als Familienangehörige keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören wie Ihr Ehegatte oder Ihre minderjährigen Kinder. Wenn Sie minderjährig sind, haben Sie zudem die Möglichkeit der Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften Ihrer Eltern zu widersprechen. Werden die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht (Art. 29 Abs. 2 Sätze 3 und 4 MeldeG);**
 - **über Alters- und Ehejubiläen an Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie an Presse und Rundfunk (Art. 32 Abs. 2 Satz 1 MeldeG);**
 - **an Adressbuchverlage (Art. 32 Abs. 3 Satz 2 MeldeG);**
 - **Auskünften durch automatisierten Abruf über das Internet (Art. 31 Abs. 3 Satz 3 MeldeG);**
 - **an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial zum freiwilligen Wehrdienst (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz - SG).**

2. Ausfüllen des Meldescheins

- 2.1 **Einzugsdatum:** Reihenfolge Tag – Monat – Jahr
- 2.2 **Hauptwohnung** ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Bei minderjährigen Personen ist die Hauptwohnung die Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben die Personensorgeberechtigten getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Bei einem entsprechenden Antrag gilt diese Regelung für behinderte Personen auch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, und zwar auch dann, wenn sie in einer Behinderteneinrichtung leben. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

- 2.3 **Nebenwohnung** ist jede weitere Wohnung im Bundesgebiet.
- 2.4 **Familienname**
Es ist der vollständige aktuelle Familienname einschließlich von Namensbestandteilen anzugeben.
- 2.5 **Vornamen** sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.
- 2.6 **Doktorgrad (im Bundesgebiet erworben)**
Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form „Dr.“ ohne weiteren Zusatz (z. B. „med.“) erforderlich. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz „h. c.“, „e. h.“ oder „E. h.“ hinzuzufügen.
- 2.7 **Doktorgrad (im Ausland erworben)**
Dieser kann in das Melderegister nur dann eingetragen werden, wenn der Inhaber in der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Abkürzung "Dr." berechtigt ist. Eine Aussage, welche ausländischen akademischen Grade hiervon betroffen sind, kann auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes nicht generell erfolgen. Die Prüfung der Führungsberechtigung und der damit verbundenen Eintragungsfähigkeit ins Melderegister kann nur durch die Vorlage der Promotionsurkunde im Original und deren beglaubigter Übersetzung ins Deutsche erfolgen.
- 2.8 **Geburtsdatum:** Reihenfolge Tag – Monat – Jahr .
- 2.9 **Familienstand**
Hier ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben:
LD = ledig, VH = verheiratet, VW = verwitwet, GS = geschieden, LP = eingetragene Lebenspartnerschaft, LV = Lebenspartner verstorben, LA = Lebenspartnerschaft aufgehoben
- 2.10 **Angabe zum dauerhaften Getrenntleben von Ihrem nicht mitzuziehenden Ehegatten/Lebenspartner**
Diese Angabe benötigen die Meldebehörden für die Bestimmung des Status der Wohnung (alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung). Eine Speicherung dieser Angaben erfolgt nicht.
- 2.11 **Staatsangehörigkeit**
Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit anzugeben.
- 2.12 **Religion**
Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich.
Bitte verwenden Sie in folgenden Fällen die angegebenen Abkürzungen:
rk = römisch-katholisch,
ak = altkatholisch,
ev = evangelisch,
lt = evangelisch-lutherisch,
rf = evangelisch-refomiert,
isby = israelitische Kultusgemeinden in Bayern,
oa = keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehörig.
Soweit Sie einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, ist deren vollständige Bezeichnung anzugeben.
- 2.13 **Dauernder Wohnsitz am 01.09.1939**
Diese Angabe wird zur Unterrichtung des kirchlichen Suchdienstes benötigt.
- 2.14 **Pass- und Ausweisdaten**
Für die Angabe der **Art** des Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass oder Kinderausweis) verwenden Sie bitte die angegebenen Abkürzungen:
PA = Personalausweis, RP = Reisepass, KRP = Kinderreisepass, KA = Kinderausweis.
- 2.15 **Gesetzliche Vertreter**
Die gesetzlichen Vertreter sind nur bei der Anmeldung von Minderjährigen und von Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, anzugeben. Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Anmeldung von Eltern und Kindern.